

**Stellungnahme von Thomas Rödl, Geschäftsführer und Sprecher des Landesverbands Bayern der Deutschen Friedensgesellschaft-Vereinigte Kriegsdienstgegner\*innen (DFG-VK Bayern), anlässlich der Einreichung der Popularklage gegen das „Gesetz zur Förderung der Bundeswehr in Bayern“ am Bayerischen Verfassungsgerichtshof am 5. Februar 2025:**

Vorab möchten wir von der DFG-VK Bayern uns bedanken bei allen Mitkläger\*innen und Unterstützer\*innen der Klage, die mit Ihren inhaltlichen und finanziellen Beiträgen und Spenden diese wichtige Klage ermöglichen. Auch unseren Freundinnen und Freunden bei der GEW danken wir herzlich für die einwandfreie Zusammenarbeit und für das ermutigende Beispiel einer Gewerkschaft, die nicht den Kopf einzieht, wenn es darum geht, der Kriegslogik die Stirn zu bieten.

Des Weiteren bedanken wir uns bei unserer Rechtsanwältin, Frau Adelheid Rupp, die diese Klage bestens vorbereitet hat, obwohl sie momentan auch anderweitig sehr gefragt ist; erwähnenswert ist ihre juristische Unterstützung für Lisa Pöttinger, die momentan gegen ein drohendes Berufsverbot kämpft – erwähnenswert ist das erstens aus Solidarität und zweitens, weil es ein weiteres Beispiel liefert für das rechtswidrige Bestreben der bayerischen Staatsregierung, Andersdenkende durch Zwang und Verbote maßzuregeln.

Damit sind wir auch schon beim Thema: Wir von der DFG-VK Bayern erachten das sogenannte „bayerische Bundeswehrgesetz“ als rechtswidriges Zwangsinstrument zur Unterwerfung von Forschung und Lehre unter die Kriegslogik, die seit Beginn des Ukraine-Kriegs 2022 hierzulande immer stärker forciert wird.

Die Mitglieder der DFG-VK bekennen sich zur Grundsatz-Erklärung der War Resisters International (WRI): "Der Krieg ist ein Verbrechen an der Menschheit. Ich bin daher entschlossen, keine Art von Krieg zu unterstützen und an der Beseitigung aller Kriegsursachen mitzuarbeiten."

Wir glauben, dass Forschung und Lehre zur Beseitigung aller Kriegsursachen einen wichtigen Beitrag leisten können und müssen. Tatsächlich gab es in Deutschland in Reaktion auf das Dritte Reich, den Holocaust und den Zweiten Weltkrieg eine starke Tradition der kritischen Friedensforschung; nennenswert ist beispielsweise die Arbeit von Theodor Ebert zum Zivilen Ungehorsam und der Sozialen Verteidigung.

Leider erscheint die Tradition der kritischen Friedensforschung eher rückläufig; stattdessen beobachten wir eine funktionale Hinwendung der Friedensforschung zur Politikberatung, die den vorherrschenden Militarismus, also die Kriegslogik, nicht grundsätzlich in Frage stellt. Gleichzeitig ist es kein Geheimnis, dass deutsche und vor allem auch bayerische Schulen und Hochschulen ohnehin mit der Rüstungsindustrie und der Bundeswehr zusammenarbeiten.

Das ist also der Status Quo, den die bayerische Staatsregierung jetzt durch Zwangsmaßnahmen weiter verschlechtert. Da die Zusammenarbeit von Schulen und Hochschulen mit der Bundeswehr ohnehin schon gegeben ist, muss man das sog. „Bayerische Bundeswehrgesetz“ aber auch als Propagandainstrument verstehen. Denn noch effektiver als Zwang ist ein gesellschaftliches Klima der Kriegsbegeisterung, in das sich Forschung und Lehre einfügen können. Auch darauf arbeitet die bayerische Staatsregierung hin.

Gegenüber Schüler\*innen, Student\*innen und dem gesamten bayerischen Schul- und Hochschulwesen soll hier Kriegstüchtigkeit propagiert werden, ohne die Bedeutung von Konfliktprävention oder anderen gewaltfreie Konfliktbearbeitungsstrategien auch nur im Entferntesten zu würdigen. Wir von der DFG-VK Bayern stellen uns ganz klar gegen das „Bayerische Bundeswehrgesetz“ und hoffen, dass wir mit unserer Popularklage Erfolg haben werden.